

erstellt/geändert	geprüft	Freigabe
Strauß/04.02.2026	Kobl Müller/03.02.2026	Froschauer/18.02.2026
<b>Gültig für Bio-Gastronomiebetriebe ab 18.06.2026</b>		
<b>Evaluierungsgebühren für Jahresevaluierung</b>		
Evaluierungsvorbereitung/Evaluierungsnachbereitung pro 1/2 Stunde		59,60 €
Evaluierungsgebühr pro 1/2 Stunde		64,50 €
Reisezeit pro 1/2 Stunde		39,50 €
Kilometergeld		dzt. 0,50 €/km
<b>Bearbeitungsgebühren</b>		
Verwaltungspauschale für M3 und M4:		65,90 €
Etikettenprüfung, Speisekartenprüfung, Zertifikatsänderungen, etc. pro 1/2 Stunde		59,60 €
<b>Gebühren für zusätzliche Leistungen</b>		
Gebühren für Stichproben und kostenpflichtige Zusatzevaluierungen werden analog zu den Evaluierungsgebühren für Jahresevaluierungen nach zeitlichem Aufwand verrechnet.		
Pauschale für gesetzlich vorgeschriebene Stichproben und Probennahmen pro Betrieb		22,40 €
Kosten für private Programme werden nach zeitlichem Aufwand verrechnet. pro 1/2 Stunde		64,50 €

Sämtliche angeführten Gebühren sind Nettobeträge und gelten zuzüglich 10% MwSt.!